

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1919)

Heft: 2

Artikel: Eine ladinische Übersetzung von B. Anhorns des Jüngern Bündnerischer Reformationsgeschichte

Autor: Haffter, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine ladinische Übersetzung von B. Anhorns des Jüngern Bündnerischer Reformationsgeschichte.

Von Dr. Ernst Haffter, Bern.

Unlängst hat der „Bündner Kirchenbote“¹ seinen Lesern einen Abschnitt aus der ältesten bündnerischen Reformationsgeschichte mitgeteilt, welche von dem Prädikanten Bartholomäus Anhorn dem Jüngern² — unter Benutzung einer von seinem Großvater, dem Prädikanten und Chronisten Bartholomäus Anhorn dem Ältern, herstammenden ähnlichen historischen Darstellung³ — verfaßt und unter dem Titel: „Heilige Wiedergeburt Der Evangelischen Kirchen / in den gmeinen dreyen Pündten / Der freyen hohen Rhætia: Oder Beschreibung derselbigen Reformation...“ im Jahr 1680 im Druck herausgegeben worden ist.⁴ Den Wenigsten dürfte jedoch bekannt sein, daß von diesem Werk auch eine alte allerdings nur im Manuskript vorhandene Übersetzung im romanischen Idiom des Engadins existiert. Die Churer Kantonsbibliothek besitzt diese Handschrift in drei in den Jahren 1731, 1745 und 1774 nach älteren Vorlagen angefertigten Kopien⁵; sie tragen, abgesehen von unbedeutenden Varianten, übereinstimmend die gleiche weitschweifige, den Namen des Autors aber nicht nennende Überschrift, die im Manuskript von 1731 in abgekürzter Form lautet: „Senchia Reformatium Della Libra Reformeda otha Rhaetia u Baselgias in quella Conprehendente...“

Als Abschreiber nennen sich Anna Salis in Celerina für die Kopie von 1731, Florio Gian Sarazzi in Pontresina für diejenige von 1745 und Jan Suchaun in Chiavenna für die Kopie von 1774; in der letztern steht zudem in unmittelbarem Anschluß an

¹ Im 3. Jahrgang, 1917, Nr. 2—3.

² Er führt oft den Beinamen „von Hartwies“ und lebte von 1616 bis 1700.

³ Vgl. hierüber meine Ausführungen im *Anzeiger für Schweiz. Geschichte*, 1897, Nr. 5, S. 548, Note 2.

⁴ In den einen Exemplaren steht als Verlags- resp. Druckort Brugg, in den andern Chur. Eine neue, etwas gekürzte und mit modernisierter Orthographie versehene Ausgabe des Buches erschien, veranstaltet „von B. Anhorn's Verwandten“, im Jahr 1860 in St. Gallen. Sie enthält u. a. auch ein Porträt des Verfassers.

⁵ Vgl. Katalog der Kantonsbibliothek, Bd. I (1886), S. 53, 61; Supplement II (Raetica, 1912), S. 22.

die Titellegende das Datum 1729, das sich wohl auf die von Suchaun benutzte Vorlage bezieht und somit beweist, daß diese romanische Übersetzung des deutschen Originaltextes spätestens im Jahr 1729 entstanden ist.

In der verdienstlichen, klar und flüssig geschriebenen *Geschichte der rätoromanischen Literatur* von Prof. Dr. C. Decurtins sel.⁶ wird diese „nur handschriftlich erhaltene Geschichte der Reformation in Bünden, vornehmlich im Engadin“ charakterisiert wie folgt: „In einfacher volkstümlicher Sprache werden uns Gang und Hauptbegebenheiten der religiösen Bewegung erzählt; der Verfasser hat nicht nur aus bekannten Chroniken sein Material geschöpft, er muß auch selbständige Nachforschungen angestellt haben“⁷. Wie man hieraus ersieht, kannte Decurtins den Namen des Autors nicht und ist es ihm deshalb auch entgangen, daß er keineswegs eine originale ladinische Reformationgeschichte, sondern lediglich die Übersetzung des oben zitierten Buches vor sich hatte; dagegen mag die ihm ausschließlich bekannte romanische Übertragung wirklich, wie er annimmt, aus dem Anfang des 18. (wenn nicht aus dem Ende des 17.) Jahrhunderts stammen, nachdem der deutsche Urtext schon 1680 ans Licht der Öffentlichkeit getreten war.

Mitteilungen aus Bergeller Notarsprotokollen.

Von Christine v. Hoiningen-Huene, Zürich.

3. Grenze.

Nach dem Rückfall der Untertanenlande an Italien blieb die Bergeller Grenze auf dem rechten Ufer der Maira noch lange eine Streitfrage, die erst am 1. Mai 1865 zum letzten Abschluß gelangte. Eine schweizerisch-italienische Kommission hatte das

⁶ Veröffentlicht in Gröbers Grundriß der romanischen Philologie, Bd. 2, Abteilung 3 (Straßburg 1901), S. 218—261. Leider existieren von dieser wertvollen Arbeit, der ersten und einzigen bis heute erschienenen zusammenfassenden rätoromanischen Literaturgeschichte, die auf genauer Kenntnis der rätoromanischen Sprache und ihres gesamten Schrifttums beruht, nur wenige, im Buchhandel nicht erhältliche Separatabdrucke, weshalb sie viel zu wenig allgemein bekannt und gewürdigt worden ist.

⁷ Vgl. Gröbers Grundriß, a. a. O., S. 243.